

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. März 1890.

N 13.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Transportbesteue für Schweißblech im Grenzbezirk des Hauptzolldistrikts Breslau; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zollstellen der Zuckerzollstellen; — Abänderung der Bestimmung zur Ermittlung des Mittelgewichts im Baumwollgewebe . . . . . Seite 11

2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1889 bis Ende Februar 1890 . . . . . 73

3. **Rechtswesen:** Erklärung eines Reichsgerichtsraths; — Grundriss zum Vornamen von Reichsgerichtsraths 74

4. **Marine und Schiffahrt:** Umrüstung eines weiteren Schiffes der Reichsmarine bei Ober-Landsberg und bei Seebrunn 74

5. **Post- und Telegraphen-Wesen:** Verändern der beiden letzten Blätter der Post- und Telegraphen-Anstalt des Deutschen Reichs . . . . . 74

6. **Polizei-Wesen:** Ermächtigung von Verkäufern auf dem Reichsgebiete . . . . . 75

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Im Grenzbezirk des königlich preussischen Hauptzolldistrikts zu Breslau ist zubereiteter Schweißblech in Mengen von mehr als 1 kg in Gemäßheit von §. 119 des Vereingolleges der Transitpostkontakte unterworfen worden.

### Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Bezug auf die Zuckerzollstellen (vergl. das Verzeichniß auf Seite 541 ff. im Jahrgang 1889) ist nachstehende Aenderung eingeleitet:

#### Im Königreich Preußen.

Im Bezirk des Hauptzollamts Hannover ist der für die Zuckerfabrik zu Mangelsholthausen zuständigen Zuckerzollstelle anstatt der bisherigen Bezeichnung „Zuckerzollstelle Hannover III“ die Bezeichnung „Zuckerzollstelle Sindthagen“ beigelegt worden.